

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 24.1.2009

### **Spiegel an Hausfassade blenden Bewohner der gegenüberliegenden Wohnungen**

Die Sendung „Bürgeranwalt“ vom 24. Jänner 2009 widmete sich dem Fall einer Wienerin, deren Wohnsituation sich seit dem Bau eines gegenüber liegenden Hauses massiv verschlechtert hat.

Frau W. ist Eigentümerin einer Wohnung im zehnten Wiener Gemeindebezirk. Auf dem gegenüberliegenden Grundstück wurde vor kurzem ein insgesamt siebenstöckiges Gebäude mit zahlreichen Spiegelementen an der Hausfront errichtet. Gemeinsam mit dem glänzenden Blechdach führt dies zu massiven Lichtreflexionen und Blendungseffekten in den gegenüberliegenden Wohnungen. „Die Spiegelungen dauern von sechs Uhr morgens bis abends. Die Kombination aus direkten und indirekten Blendungen macht die Situation noch schlimmer“, so Frau W. Die Wiener Baupolizei veranlasste zwar eine Messung, stellte aber keine Beeinträchtigung fest. Ein Gutachter, den Frau W. beauftragte, kam aber mittlerweile zu dem Ergebnis, dass sie durch den übermäßigen Lichtkontrast in ihrer Wohnung sehr wohl geblendet wird. Auch das Gesundheitsamt der Stadt Wien bestätigte, dass die Wohnqualität beeinträchtigt sei. Frau W. kann nicht verstehen, dass die zuständige Wiener Baubehörde ihre Einwände ignorierte: „Man hätte erkennen müssen, dass ein Haus mit Spiegelfassade Auswirkungen auf die gegenüber wohnenden Menschen hat.“

Für Volksanwältin Gertrude Brinek ist das Vorgehen der zuständigen Wiener Magistratsabteilungen völlig unverständlich: „Frau W. musste gezählte 18 Stationen durchlaufen, bis sie endlich bei der Volksanwaltschaft Gehör fand. Dann war es aber fast zu spät, denn zu diesem Zeitpunkt war das Bauprojekt bereits genehmigt und realisiert.“ Der Vertreter der Wiener Baupolizei verwies auf eine Messung der Lichtreflexionen, bei der keine Auswirkungen auf die Wohnung von Frau W. festgestellt wurde. Dies ließ die Volksanwältin nicht gelten. „Die Messung fand nicht in der Wohnung von Frau W. im sechsten Stock statt. Sie erfolgte vielmehr auf dem Gehsteig, und damit an der falschen Stelle. Dieses Gutachten konnte in diesem Fall also gar nicht weiterhelfen. Ich habe den Eindruck, die Baubehörde hat die Einwände von Frau W.

einfach nicht ernst genommen. Frau W. hatte zwar keine Parteienstellung im Baubewilligungsverfahren. Ihre Einwände hätten aber dennoch überprüft werden müssen.“ Im Namen von Frau W. forderte Volksanwältin Brinek die Wiener Behörden zum Handeln auf: „Hier muss noch vor dem kommenden Sommer Abhilfe geschaffen werden. Weiters ist klar, dass eine mögliche Lösung direkt beim Verursacher ansetzen sollte.“ Der Leiter der Wiener Baupolizei sagte in der Sendung zu, ein neues Gutachten zu erstellen und gegebenenfalls das Baubewilligungsverfahren wieder aufzunehmen.

### **Nachgefragt: Schikanen bei Einbau und Förderung von Treppenliften – Volksanwältin Brinek hilft!**

Im Dezember 2008 berichtete die ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ von den bürokratischen Hürden für die Wiener Familie P., die für ihren schwerst behinderten Sohn in ihrem Kleingartenhaus einen Treppenlift einbauen und fördern lassen wollte. Während der Sendung beharrte die zuständige Wiener Magistratsabteilung auf zusätzlichen umfangreichen und teuren Gutachten. Einige Tage nach der ORF-Sendung meldete sich der Aufzugssachverständige Herr B. und bot der Familie seine Hilfe an: er erstellte nicht nur binnen kürzester Zeit kostenlos alle notwendigen Gutachten, sondern wird in Zukunft auch die jährliche Sicherheitswartung des Treppenliftes übernehmen.

Volksanwältin Brinek zeigte sich erfreut über die rasche Lösung: „Nun ist der Treppenlift endlich bewilligt und die Förderung überwiesen, mein besonderer Dank gilt Herrn B.. Er hat maßgeblich dazu beitragen, dass Familie P. ein unbeschwertes Weihnachtsfest verbringen konnte.“ Schließlich forderte die Volksanwältin alle Bundesländer auf, ihr geltendes Recht auf ähnlich überschießende Regelungen zu überprüfen. „Nur so können in Zukunft ähnlich problematische Fälle vermieden werden“, schloss Brinek.